

**Testatsexemplar**

**Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2023  
und Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2023**

Deutsche Bahn Finance GmbH  
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

136346

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

# INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
3. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
4. Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
5. Geänderter Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
6. Geänderter Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Bahn Finance GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Bahn Finance GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Angaben zur Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei [*Deutsche Bahn Finance GmbH Jahresabschluss 2023.xhtml*] (MD5-Hashwert: [db78159721649a462e4d8f204b85139a]) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 3. Juli 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September bis 31. Dezember 2017 als Abschlussprüfer der Deutsche Bahn Finance GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **Hinweis zur Nachtragsprüfung**

Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ sowie im geänderten Lagebericht im Abschnitt „Vorbemerkung“ wird verwiesen.

Diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und geänderten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 26. April 2024 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 23. April 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die ergänzte Kapitalflussrechnung, den ergänzten Eigenkapitalspiegel, die geänderten Angaben im Anhang und im Lagebericht sowie die ergänzten ESEF-Unterlagen bezieht.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Martina Ismer.

Berlin, 26. April 2024/ Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen 23. April 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hendrik Jung  
Wirtschaftsprüfer

Martina Ismer  
Wirtschaftsprüferin



Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

**Bilanz zum 31. Dezember 2023****Aktiva**

	Anhang pos.	31.12.2023		31.12.2022	
		T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen					
Finanzanlagen					
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	(2)	<u>32.218.187</u>	<u>98,6</u>	<u>31.023.357</u>	<u>98,6</u>
		<u>32.218.187</u>	<u>98,6</u>	<u>31.023.357</u>	<u>98,6</u>
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	322.852	1,0	313.649	1,0
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>21</u>	<u>0,0</u>	<u>31</u>	<u>0,0</u>
		<u>322.873</u>	<u>1,0</u>	<u>313.680</u>	<u>1,0</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	<u>146.452</u>	<u>0,4</u>	<u>138.427</u>	<u>0,4</u>
		<u>146.452</u>	<u>0,4</u>	<u>138.427</u>	<u>0,4</u>
		<u><u>32.687.512</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>31.475.464</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

**Bilanz zum 31. Dezember 2023****Passiva**

	Anhang pos.	31.12.2023		31.12.2022	
		T€	%	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	100	0,0	100	0,0
II. Gewinnrücklagen	(6)	64.032	0,2	64.032	0,2
III. Bilanzgewinn		<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
		<u>64.132</u>	<u>0,2</u>	<u>64.132</u>	<u>0,2</u>
B. Rückstellungen	(7)	<u>97</u>	<u>0,0</u>	<u>101</u>	<u>0,0</u>
		<u>97</u>	<u>0,0</u>	<u>101</u>	<u>0,0</u>
C. Verbindlichkeiten	(8)	<u>32.451.807</u>	<u>99,3</u>	<u>31.246.393</u>	<u>99,3</u>
		<u>32.451.807</u>	<u>99,3</u>	<u>31.246.393</u>	<u>99,3</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	<u>171.476</u>	<u>0,5</u>	<u>164.838</u>	<u>0,5</u>
		<u>171.476</u>	<u>0,5</u>	<u>164.838</u>	<u>0,5</u>
		<u>32.687.512</u>	<u>100,0</u>	<u>31.475.464</u>	<u>100,0</u>

**Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	Anhangpos.	Jan bis Dez 2023 T€	Jan bis Dez 2022 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	23	67
2. Personalaufwand	(11)	-166	-154
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-1.328	-739
		<u>-1.471</u>	<u>-826</u>
4. Zinsergebnis	(13)	19.314	16.127
<b>5. Ergebnis nach Steuern</b>		<b><u>17.843</u></b>	<b><u>15.301</u></b>
6. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		<u>-17.843</u>	<u>-15.301</u>
<b>7. Jahresüberschuss</b>		<b><u><u>0</u></u></b>	<b><u><u>0</u></u></b>

## Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

**Kapitalflussrechnung**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Jan bis Dez 2023	Jan bis Dez 2022
	T€	T€
<b>Periodenergebnis vor Ergebnisabführung</b>	<b>17.843</b>	15.301
Abnahme der übrigen Rückstellungen	-3	18
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3	-4
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	40	1
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-19.314	-16.127
Wechselkursgewinne/-verluste	535	-53
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-902</b>	-864
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	<b>1.955.763</b>	1.576.032
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<b>-3.007.050</b>	-3.056.825
Veränderung der Forderungen aus Cash-Pooling	-1.272	-1.541
Erhaltene Zinsen	<b>526.934</b>	432.144
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-525.625</b>	-1.050.190
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen	<b>3.009.189</b>	3.061.248
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen	<b>-1.955.763</b>	-1.576.032
Gezahlte Zinsen	<b>-511.608</b>	-420.575
Auszahlung an Muttergesellschaft aus EAV	<b>-15.301</b>	-13.578
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>526.517</b>	1.051.063
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-10	9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31	22
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>21</b>	31

**Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin**  
**Eigenkapitalspiegel**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

<b>in T€</b>	<b>Stammkapital</b>	<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>Summe</b>
Stand per 01.01.2022	100	64.032		64.132
Jahresüberschuss 2022			15.301	15.301
Gewinnabführung aufgrund EAV			-15.301	-15.301
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>100</b>	<b>64.032</b>		<b>64.132</b>

<b>in T€</b>	<b>Stammkapital</b>	<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>Summe</b>
Stand per 01.01.2023	100	64.032		64.132
Jahresüberschuss 2023			17.843	17.843
Gewinnabführung aufgrund EAV			-17.843	-17.843
<b>Stand per 31.12.2023</b>	<b>100</b>	<b>64.032</b>		<b>64.132</b>

Neben dem an die Deutsche Bahn AG abgeführten Ergebnis in Höhe von 17.843 T€ steht kein weiteres Eigenkapital zur Ausschüttung zur Verfügung.

## **Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin**

### **Geänderter Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

#### **Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft unterliegt dem deutschen Handelsrecht. Sie ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firma: Deutsche Bahn Finance GmbH

Sitz: Berlin

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Handelsregister-Nummer: HRB 189333 B

Für die Gesellschaft ist ein geänderter Jahresabschluss notwendig, da der ursprüngliche Jahresabschluss nicht die Anforderungen an eine große Kapitalgesellschaft erfüllte. Im September 2023 hatte die Gesellschaft alle Anleihen, die an der von der Luxemburger Finanzaufsicht regulierten Börse gehandelt wurden, in das von der Luxemburger Börse eigenständig regulierte Euro MTF Segment übertragen. Die Geschäftsführung ging davon aus, dass damit keine Wertpapiere mehr an einem regulierten Markt des europäischen Wirtschaftsraums gehandelt werden und somit die Gesellschaft nicht mehr die Bedingungen eines Unternehmens des öffentlichen Interesses (Public interest entity) erfüllt. Entsprechend wurde der Jahresabschluss für eine kleine Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB erstellt. Im Laufe des Jahres 2024 stellte sich heraus, dass die Anleihe 500 Mio. € 3,75 % 2010/25 (ISIN XS0524471355) neben der primären Notierung in Luxemburg auch im Nachhinein zum geregelten Markt an der Berliner Börse zugelassen wurde. Damit galt die Gesellschaft zum Stichtag weiterhin als Unternehmen des öffentlichen Interesses. Von dieser Zweitnotierung hatte die damalige Geschäftsführung keine Kenntnis. Sie beendete die Zweitnotierung zeitnah nach Kenntnisnahme in 2024.

Dieser geänderte Jahresabschluss holt die notwendigen zusätzlichen Angaben (Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel) nach, passt die Formulierungen im Text an die geänderten Voraussetzungen an und beschreibt weitere Entwicklungen der Gesellschaft seit dem Bilanzstichtag. Zudem wird der Lagebericht um die notwendigen Angaben korrigiert und ergänzt, dies betrifft insbesondere die Erläuterung des Risikomanagementsystems, die Aktualisierung des Nachtragsberichts und die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex.

Die Gesellschaft ist danach zum Stichtag 31. Dezember 2023 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB und daher prüfungspflichtig nach §§ 316 ff. HGB.

Der Jahresabschluss der Deutsche Bahn Finance GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des GmbH-Gesetzes in der jeweils aktuell gültigen Fassung aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind – soweit zulässig – gesetzlich vorgesehene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zusammengefasst. Der Anhang enthält die erforderlichen Einzelangaben und Erläuterungen.

## (1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem 31.12.2022 grundsätzlich unverändert.

**Finanzanlagen** sind mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Erkennbaren insolvenz- oder bonitätsbedingten Risiken wird durch Einzel- bzw. pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen.

**Kassenbestände und Bankguthaben** sind zu Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

Die **Rückstellungen** tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken Rechnung. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Für Altersversorgungsverpflichtungen in sog. Contractual-Trust-Arrangements ‚CTA‘ werden Pensionsrückstellungen in Höhe des Mindestverpflichtungsumfangs bzw. zu dem den Mindestverpflichtungsumfang übersteigenden Zeitwert im Sinne des § 266 Abs. 2 A. III. 5 HGB des Deckungsvermögens angesetzt. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinsfußes von Pensionsrückstellungen, für die kein Deckungsvermögen besteht, werden im Zinsergebnis erfasst.

Das in Höhe von 62 T€ (beizulegender Zeitwert; Anschaffungskosten 72 T€) bestehende Deckungsvermögen wird mit den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen (66 T€) verrechnet.

Die Pensionsrückstellungen werden in Anlehnung an die Vereinfachungsvorschrift gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem von der Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für Restlaufzeiten von 15 Jahren (1,83 %) abgezinst. Im Vergleich zur Abzinsung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins (1,75 %) ergibt sich zum 31. Dezember 2023 kein Unterschiedsbetrag.

Die wesentlichen zum 31. Dezember 2023 angewendeten versicherungsmathematischen Parameter sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	%
Rechnungszinsfuß (10-Jahresdurchschnitt)	<b>1,83</b>
Erwartete Lohn- und Gehaltsentwicklung	<b>4,10</b>
Erwartete Rentenentwicklung	<b>2,25</b>
Durchschnittlich zu erwartende Fluktuation	<b>4,00</b>

Die Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren (Anwartschaftsbarwertmethode) sowie grundlegenden Annahmen der Berechnung gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Dabei werden

fristenkongruente durchschnittliche Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,37 % (Jubiläum) und 1,38 % (Sterbegeld) angewendet.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als **aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) bilanziert die Deutsche Bahn Finance GmbH **keine latenten Steuern**.

**Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundene/-n Unternehmen** betreffen die DB AG und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften des DB-Konzerns.

Bilanzpositionen in **Fremdwährung** werden zum offiziellen EZB-Stichtagskurs vom 31. Dezember 2023 bewertet. Fremdwährungspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum tagesaktuellen offiziellen EZB-Umrechnungskurs im Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles bewertet.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Stichtagskurse zugrunde gelegt:

<b>1 € entspricht</b>	<b>Stichtag 31.12.2023</b>	<b>Stichtag 31.12.2022</b>
Australischer Dollar (AUD)	1,62630	1,56930
Britisches Pfund (GBP)	0,86905	0,88693
Hongkong-Dollar (HKD)	8,63140	8,31630
Japanischer Yen (JPY)	156,33000	140,66000
Norwegische Krone (NOK)	11,24050	10,51380
Schwedische Krone (SEK)	11,09600	11,12180
Schweizer Franken (CHF)	0,92600	0,98470

## Erläuterungen zur Bilanz

### (2) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagengitter zu entnehmen.

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten in T€</b>				<b>Buchwert in T€</b>	
	Vortrag zum 01.01.2023	Zugänge	Währungskurs- anpassungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
<b>Finanzanlagen</b>						
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.023.357	3.036.203	114.390	-1.955.763	<b>32.218.187</b>	31.023.357
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>31.023.357</b>	<b>3.036.203</b>	<b>114.390</b>	<b>-1.955.763</b>	<b>32.218.187</b>	<b>31.023.357</b>

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Ausleihungen an die Gesellschafterin DB AG in Höhe von 32.177.637 T€ (im Vorjahr: 30.981.271 T€).

**(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

in T€	31.12.2023	davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	31.12.2022
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	322.851	-	313.645
Sonstige Vermögensgegenstände	1	-	4
<b>Insgesamt</b>	<b>322.852</b>	-	313.649

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Zinsforderungen in Höhe von 220.790 T€ (im Vorjahr: 212.862 T€) und Cashpool-Forderungen in Höhe von 102.055 T€ (im Vorjahr: 100.783 T€). Davon entfallen auf Forderungen gegen die Gesellschafterin 322.102 T€ (im Vorjahr: 312.874 T€).

**(4) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten bildet den Unterschiedsbetrag aus dem höheren Erfüllungsbetrag der Anleihen (Nennwert) und dem Ausgabebetrag ab. Die Unterschiedsbeträge werden über die Laufzeit der Anleihen linear amortisiert. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 146.452 T€ (im Vorjahr: 138.427 T€).

**(5) Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital der Deutsche Bahn Finance GmbH beträgt 100 T€. Die Anteile werden von der Deutsche Bahn AG als alleiniger Gesellschafterin gehalten.

**(6) Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen betreffen thesaurierte Gewinne bis einschließlich 31. August 2017 und weisen per 31. Dezember 2023 unverändert einen Betrag in Höhe von 64.032 T€ aus.

**(7) Rückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen und setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Pensionsrückstellungen	4	9
Sonstige Verpflichtungen im Personalbereich	31	30
Rückstellung für Jahresabschlussprüfung	61	62
Sonstige Rückstellungen	1	0
<b>Insgesamt</b>	<b>97</b>	101

**(8) Verbindlichkeiten**

in T€	31.12.2023 (31.12.2022)	davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	größer 1 Jahr kleiner 5 Jahre	größer 5 Jahre
Anleihen	<b>32.218.187</b> (31.023.357)	1.965.946 (1.982.381)	10.114.617 (9.341.874)	20.137.624 (19.699.102)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>41</b> (1)	41 (1)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<b>31.815</b> (29.336)	31.815 (29.336)		
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>201.764</b> (193.699)	201.764 (193.699)		
- davon aus Steuern	<b>(2)</b> (2)	(2) (2)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	<b>(3)</b> (3)	(3) (3)		
<b>Insgesamt</b>	<b>32.451.807</b> (31.246.393)	2.199.566 (2.205.417)	10.114.617 (9.341.874)	20.137.624 (19.699.102)
davon zinspflichtig	<b>32.218.187</b> (31.023.357)	1.965.946 (1.982.381)	10.114.617 (9.341.874)	20.137.624 (19.699.102)

Alle Anleihen, die von der Deutsche Bahn Finance GmbH begeben wurden, sind durch eine Negativverpflichtung und eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie der Deutsche Bahn AG besichert. Die begebenen Anleihen setzen sich aus den auf der nachfolgenden Seite aufgeführten Transaktionen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Avalprovisionen in Höhe von 13.970 T€ (im Vorjahr: 14.032 T€) und Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsvereinbarung (EAV) in Höhe von 17.843 T€ (im Vorjahr: 15.301 T€) und weitere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2 T€ (im Vorjahr: 3 T€). Davon entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin 31.814 T€ (im Vorjahr: 29.334 T€).

Anleihen per 31.12.2023	Emissions- volumen	Emissions- wahrung	Restlauf- zeit	Effektivzins	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
	in Mio.		in Jahren	in %	in Mio. €	in Mio. €
Anleihe 2010-2025	500	EUR	1,5	3,87	500	500
Anleihe 2011-2026	92	EUR	2,9	3,54	92	92
Anleihe 2012-2025	98	EUR	2,0	3,47	98	98
Anleihe 2012-2023	400	EUR	0,0	2,12	0	400
Anleihe 2012-2024	100	CHF	0,1	1,59	108	102
Anleihe 2012-2024	500	EUR	0,2	3,12	500	500
Anleihe 2012-2072	60	GBP	48,9	4,52	69	68
Anleihe 2013-2028	50	EUR	4,1	2,71	50	50
Anleihe 2013-2025	1.500	NOK	1,2	4,02	133	143
Anleihe 2013-2023	475	CHF	0,0	1,43	0	482
Anleihe 2013-2026	425	GBP	2,6	3,35	489	479
Anleihe 2013-2023	500	EUR	0,0	2,58	0	500
Anleihe 2014-2024	90	AUD	0,1	5,40	55	57
Anleihe 2014-2024	300	CHF	0,7	1,52	324	305
Anleihe 2014-2029	500	EUR	5,2	2,89	500	500
Anleihe 2015-2023	600	EUR	0,0	FRN	0	600
Anleihe 2015-2025	600	EUR	1,8	1,39	600	600
Anleihe 2015-2030	3.400	NOK	6,8	2,76	302	323
Anleihe 2015-2025	180	AUD	1,8	3,86	111	115
Anleihe 2015-2030	650	EUR	6,9	1,71	650	650
Anleihe 2015-2025	175	CHF	1,9	0,14	189	178
Anleihe 2016-2026	500	EUR	2,2	0,88	500	500
Anleihe 2016-2031	750	EUR	7,5	0,96	750	750
Anleihe 2016-2028	500	EUR	4,7	0,77	500	500
Anleihe 2016-2024	350	HKD	0,2	2,10	41	42
Anleihe 2017-2032	700	NOK	8,1	2,51	62	67
Anleihe 2017-2032	500	EUR	8,9	1,54	500	500
Anleihe 2017-2025	300	GBP	1,5	1,44	345	338
Anleihe 2017-2032	530	SEK	8,6	2,23	48	48
Anleihe 2017-2024	425	AUD	0,7	3,54	261	271
Anleihe 2017-2027	175	AUD	3,7	3,85	108	112
Anleihe 2017-2030	300	CHF	6,9	0,46	324	305
Anleihe 2017-2032	150	AUD	8,8	4,09	92	96
Anleihe 2017-2024	300	EUR	0,9	FRN	300	300
Anleihe 2018-2027	1.000	EUR	4,0	1,09	1.000	1.000
Anleihe 2018-2033	750	EUR	9,6	1,68	750	750
Anleihe 2018-2032	150	AUD	8,8	3,86	92	96
Anleihe 2018-2028	206	AUD	4,5	3,53	127	131
Anleihe 2018-2033	400	CHF	4,6	0,47	432	406
Anleihe 2018-2032	500	EUR	7,2	1,51	500	500
Anleihe 2018-2043	125	EUR	19,9	1,87	125	125
Anleihe 2019-2028	1.000	EUR	5,0	1,23	1.000	1.000
Anleihe 2019-2026	300	GBP	2,1	1,91	345	338
Anleihe 2019-2034	1.000	NOK	10,1	2,73	89	95
Anleihe 2019-2029	350	CHF	5,5	0,14	378	355
Anleihe 2019-2034	150	CHF	10,5	0,52	162	152
Anleihe 2019-2039	500	SEK	15,4	2,02	45	45
Anleihe 2019-2029	115	AUD	5,4	2,57	71	73

Anleihen per	Emissions-	Emissions-	Restlauf-	Effektivzins	Buchwert	Buchwert
31.12.2023	volumen	wahrung	zeit		31.12.2023	31.12.2022
	in Mio.		in Jahren	in %	in Mio. €	in Mio. €
Anleihe 2019 1)	1.000	EUR	1,3	1,01	1.000	1.000
Anleihe 2019 2)	1.000	EUR	5,8	1,65	1.000	1.000
Anleihe 2020-2035	500	EUR	11,5	0,82	500	500
Anleihe 2020-2024	300	EUR	0,1	-0,06	300	300
Anleihe 2020-2032	150	EUR	8,2	0,26	150	150
Anleihe 2020-2027	900	EUR	3,3	0,64	900	900
Anleihe 2020-2040	750	EUR	16,3	1,43	750	750
Anleihe 2020-2029	850	EUR	5,5	0,41	850	850
Anleihe 2020-2039	650	EUR	15,5	0,98	650	650
Anleihe 2020-2024	12.000	JPY	0,5	0,16	77	85
Anleihe 2020-2035	500	SEK	11,5	1,54	45	45
Anleihe 2020-2030	200	AUD	6,5	2,02	123	127
Anleihe 2020-2050	1.000	EUR	26,9	0,66	1.000	1.000
Anleihe 2021-2036	400	CHF	12,1	0,10	432	406
Anleihe 2021-2026	300	GBP	2,9	0,52	345	338
Anleihe 2021-2026	5.000	SEK	2,1	0,52	451	449
Anleihe 2021-2036	1.000	EUR	12,3	0,76	1.000	1.000
Anleihe 2021-2033	325	CHF	9,4	0,21	351	330
Anleihe 2021-2041	260	AUD	17,4	3,12	160	166
Anleihe 2021-2051	1.000	EUR	27,4	1,16	1.000	1.000
Anleihe 2021-2036	2.000	NOK	12,5	2,24	178	190
Anleihe 2021-2031	750	EUR	7,7	0,39	750	750
Anleihe 2021-2031	300	CHF	7,8	0,24	324	305
Anleihe 2022-2042	300	AUD	18,1	3,37	184	191
Anleihe 2022-2027	200	EUR	3,1	0,84	200	200
Anleihe 2022-2034	750	EUR	10,2	1,42	750	750
Anleihe 2022-2030	900	EUR	6,4	2,03	900	900
Anleihe 2022-2040	550	SEK	16,7	3,54	50	49
Anleihe 2022-2032	300	CHF	8,7	1,95	324	305
Anleihe 2022-2034	500	NOK	10,7	4,40	45	48
Anleihe 2022-2042	500	EUR	18,8	3,95	500	500
Anleihe 2022-2042	150	CHF	18,9	2,32	162	152
Anleihe 2023-2037	750	EUR	14,0	3,66	750	0
Anleihe 2023-2033	600	EUR	9,4	3,41	600	0
Anleihe 2023-2035	275	CHF	11,7	1,93	297	0
Anleihe 2023-2027	600	EUR	3,7	3,59	600	0
Anleihe 2023-2033	250	AUD	9,9	2,02	153	0
Anleihe 2023-2043	650	EUR	19,9	4,14	650	0
<b>Insgesamt</b>					<b>32.218</b>	<b>31.023</b>

1) nachrangig, ohne definierte Falligkeit, erste Kundigungsmoglichkeit im April 2025

2) nachrangig, ohne definierte Falligkeit, erste Kundigungsmoglichkeit im Oktober 2029

## (9) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bildet den Unterschiedsbetrag aus dem hoheren Erfullungsbetrag der Ausleihungen (Nennwert) und dem Ausgabebetrag ab. Die Unterschiedsbetrage werden uber die Laufzeit der Kredite linear amortisiert. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten belauft sich auf 171.476 T€ (im Vorjahr: 164.838 T€).

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (10) Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2023	2022
Währungskursgewinne	-	50
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	17
Sonstige	20	-
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>67</b>

### (11) Personalaufwand

in T€	2023	2022
<b>Löhne und Gehälter</b>	<b>139</b>	134
<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</b>	<b>27</b>	20
davon für Altersversorgung	(7)	(1)
<b>Insgesamt</b>	<b>166</b>	<b>154</b>

### (12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2023	2022
Währungskursverluste	529	-
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Emission von Anleihen	635	549
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	64	88
Reise- und Repräsentationsaufwendungen	60	51
Sonstige bezogene Dienstleistungen	28	39
Miete und Pachten / Fahrzeugleasing	12	11
Gebühren und Beiträge	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1.328</b>	<b>739</b>

**(13) Zinsergebnis**

in T€	2023	2022
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<b>556.072</b>	484.145
davon aus verbundenen Unternehmen	(556.072)	(484.145)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>536.758</b>	468.018
davon an verbundene Unternehmen	(31.641)	(30.913)
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	(1)	(24)
<b>Insgesamt</b>	<b>19.314</b>	16.127

Aufgrund der Gewährung von Garantien durch die Deutsche Bahn AG gegenüber den Anleihegläubigern stellt die Deutsche Bahn AG Avalprovisionen in Rechnung. Diese sind in dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen enthalten.

**Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften nach § 285 Nr. 3 HGB**

Mit der Deutsche Bahn AG besteht seit dem Jahr 2017 eine Vereinbarung zum schuldbeitragenden Schuldbeitritt der Deutsche Bahn AG mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis bezüglich bestimmter von der Deutsche Bahn Finance GmbH an ihre aktiven und ehemaligen Mitarbeiter erteilten Pensionszusagen. Im Gegenzug hat die Deutsche Bahn Finance GmbH eine Zahlung in Höhe des nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen ermittelten Barwerts der Pensionsverpflichtungen geleistet. Die Vereinbarung des Schuldbeitritts gilt auch für die Zukunft. Dementsprechend erfasst die Deutsche Bahn Finance GmbH den Dienstzeitaufwand des laufenden Jahres (1 T€, im Vorjahr: 1 T€) und leistet für die Schuldübernahme eine Zahlung in gleicher Höhe an die Deutsche Bahn AG. Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch mit der Deutsche Bahn AG für in Höhe von 38 T€ (im Vorjahr: 36 T€) bestehende, nach handelsrechtlichen Vorschriften bewertete Verpflichtungen gegenüber ihren Pensionsberechtigten. Die vom Schuldbeitritt erfassten Pensionsrückstellungen werden zum 31. Dezember 2023 bei der Deutsche Bahn AG bilanziert.

**Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Der Aufbau der Kapitalflussrechnung folgt grundsätzlich den Empfehlungen des vom Deutschen Standardisierungsrat des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) entwickelten DRS 21 zur Kapitalflussrechnung.

Die wesentlichen Bewegungen in der Kapitalflussrechnung ergeben sich aus der Begebung von Anleihen in Höhe von 3.036.203 T€ (Vorjahr: 3.081.418 T€) abzüglich eines kumulierten Disagios in Höhe von 27.014 T€ (Vorjahr: 20.170 T€) und der Gewährung von Krediten in Höhe von 3.036.203 T€ (Vorjahr: 3.081.418 T€) abzüglich eines kumulierten Disagios in Höhe von 29.152 T€ (Vorjahr: 24.593 T€) sowie der Tilgung von Anleihen in Höhe von 1.955.763 T€ (Vorjahr: 1.576.032 T€) und der Rückzahlung von Ausleihungen in Höhe von 1.955.763 T€ (Vorjahr: 1.576,032 T€)

Der Finanzmittelfonds umfasst den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Forderungen aus dem Cashpooling werden grundsätzlich nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen, da eine Abgrenzung zwischen der Finanzierungstätigkeit und der Disposition der liquiden Mittel (DRS 21.34) im Deutsche Bahn-Konzern nicht eindeutig erfolgen kann.

## Sonstige Angaben

---

### (14) Konzernzugehörigkeit

Die Deutsche Bahn Finance GmbH ist Tochterunternehmen der Deutsche Bahn AG, Berlin, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen, der entsprechend den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wird.

Der Konzernabschluss der DB AG wird beim Unternehmensregister bekannt gemacht und ist unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) veröffentlicht.

---

### (15) Beschäftigte

	2023	2022
umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte	im Durch- schnitt	im Durch- schnitt
Arbeitnehmer	1	1

## (16) Mitglieder und Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

- **Christian Große Erdmann**, Leiter Kapitalmarkt Deutsche Bahn AG, Haltern am See  
Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremium von Wirtschaftsunternehmen:
  - Asservato GmbH, Berlin
- **Marcus Mehlinger**, Geschäftsführer Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin  
Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremium von Wirtschaftsunternehmen:
  - Bureau Central de Clearing, Brüssel/Belgien (Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

- **Dr. Wolfgang Bohner**, Leiter Finanzen und Treasury Deutsche Bahn AG, Berlin (Vorsitzender)  
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten:
  - DEVK Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Köln
  - DB Engineering & Consulting GmbH, Berlin
  - Deutsche Bahn Connect GmbH, Frankfurt/M.
 Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
  - DEVK Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Köln (Beirat)
  - Eurofima Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial, Basel/Schweiz (Vize-Präsident des Verwaltungsrats)
  - Arriva plc, Sunderland/Großbritannien
- **Dr. Milena Brütting**, Leiterin Bilanzen, Steuern, Versicherungen Deutsche Bahn AG, Berlin (Stellvertretende Vorsitzende) – bis 3. Juli 2023  
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten:
  - DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH, Bad Homburg (Vorsitzende)
  - DB Fernverkehr AG, Frankfurt/M.
- **Stefan Klenke**, Berater, Berlin  
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten:
  - Schenker Aktiengesellschaft, Essen
 Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
  - Arriva plc, Sunderland/Großbritannien
- **Dr. Hella Schmidt-Naschke**, Leiterin Steuern Deutsche Bahn AG, Berlin – ab 3. Juli 2023  
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten:
  - DB Cargo AG, Mainz
  - DB Fernverkehr AG, Frankfurt/M.
  - DB Vertrieb GmbH, Frankfurt/M.

Auf die Offenlegung der Geschäftsführergehälter wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Aufsichtsrat erhält keine Bezüge.

---

**(17) Honorare des Abschlussprüfers**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Honoraraufwendungen für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 56 T€ (Vorjahr: 56 T€) erfasst.

---

**(18) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die DB Finance hat im Geschäftsjahr 2024 drei neue Anleihen über 500 Mio. €, 500 Mio. €, und 1.325 Mio. NOK begeben sowie neun Anleihen über 500 Mio. €, 300 Mio. €, 300 Mio. €, 425 Mio. AUD, 90 Mio. AUD, 350 Mio. HKD, 300 Mio. CHF, 100 Mio. CHF und 12 Mrd. JPY getilgt.

Mit Wirkung vom 5. März 2024 wurde der Aufsichtsrat der Deutsche Bahn Finance GmbH aufgelöst. Christian Große Erdmann hat die Gesellschaft zum 31. Oktober 2024 verlassen. Zum 1. November 2024 übernahm Dr. Wolfgang Bohner das Geschäftsführungsmandat.

Der Konzernvorstand der Muttergesellschaft Deutsche Bahn AG hat im vierten Quartal 2024 beschlossen, die DB Finance im Laufe des Jahres 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die DB AG zu verschmelzen.

---

**(19) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag**

Das Ergebnis nach Steuern in Höhe von 17.843 T€ wird aufgrund eines mit der Deutsche Bahn AG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an diese abgeführt.

---

Berlin, 7. März 2025  
Deutsche Bahn Finance GmbH

Die Geschäftsführung

---

Dr. Wolfgang Bohner

---

Marcus Mehlinger

## GEÄNDERTER LAGEBERICHT

- Vorbemerkung**
- Überblick**
- Rahmenbedingungen**
- Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**
- Nachtragsbericht**
- Chancen- und Risikobericht**
- Prognosebericht**

### Vorbemerkung

Für die Gesellschaft ist ein geänderter Jahresabschluss und Lagebericht notwendig, da beide nicht alle Anforderungen an eine große Kapitalgesellschaft erfüllten. Im September 2023 hatte die Gesellschaft alle Anleihen, die an der von der Luxemburger Finanzaufsicht regulierten Börse gehandelt wurden, in das von der Luxemburger Börse eigenständig regulierte Euro MTF Segment übertragen. Die Geschäftsführung ging davon aus, dass damit keine Wertpapiere mehr an einem regulierten Markt des europäischen Wirtschaftsraums gehandelt werden und somit die Gesellschaft nicht mehr die Bedingungen eines Unternehmens des öffentlichen Interesses (Public interest entity) erfüllt. Im Laufe des Jahres 2024 stellte sich heraus, dass die Anleihe 500 Mio. € 3,75 % 2010/25 (ISIN XS0524471355) neben der primären Notierung in Luxemburg auch im Nachhinein zum geregelten Markt an der Berliner Börse zugelassen wurde. Damit galt die Gesellschaft zum Stichtag weiterhin als Unternehmen des öffentlichen Interesses mit den entsprechenden erweiterten Anforderungen an den Lagebericht, die hiermit nachgeholt werden. Dies betrifft insbesondere die Erläuterung des Risikomanagementsystems, die Aktualisierung des Nachtragsberichts und die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex. Von der Zweitnotierung in Berlin hatte die damalige Geschäftsführung keine Kenntnis. Sie beendete die Zweitnotierung zeitnah nach Kenntnisnahme im Jahr 2024.

## Überblick

### Deutsche Bahn Konzern

Die Aktivitäten der Deutsche Bahn Finance GmbH (DB Finance) als Finanzierungsdienstleister für den Deutsche Bahn Konzern (DB Konzern) orientieren sich an der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns, insbesondere am Investitionsbedarf und an der zur Verfügung stehenden Liquidität.

Der Finanzierungsbedarf des DB Konzerns hielt sich im Berichtsjahr in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Daraus resultierte für die DB Finance ein Neuemissionsvolumen von 3,0 Mrd. € (Vorjahr: 3,1 Mrd. €). Davon entfielen 1,9 Mrd. € (Vorjahr: 1,6 Mrd. €) auf die Refinanzierung fällig werdender Anleihen. Das für den Geschäftserfolg wesentliche Zinsergebnis fiel mit 19,3 Mio. € noch einmal höher aus als im Vorjahr (16,1 Mio. €). Neben Währungseffekten profitierte die DB Finance von einer höheren Guthabenverzinsung.

### Angaben zur Gesellschaft

#### 1. Einordnung in den DB-Konzern

Die **Deutsche Bahn Finance GmbH** ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DB Finance nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung und im Rahmen von Gesetz und Gesellschaftsvertrag. Die Gesellschaft verfügte über einen Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung berät und überwacht. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich über die Tätigkeiten und Planungen der Gesellschaft. Mit Wirkung vom 5. März 2024 wurde der Aufsichtsrat der Deutsche Bahn Finance GmbH aufgelöst.

Die **DB Finance** ist eine **100-prozentige** Tochtergesellschaft der DB AG und damit Teil des DB-Konzerns. Die Organisationsstruktur des DB-Konzerns besteht im Wesentlichen aus acht Geschäftsfeldern, die von der konzernleitenden Managementholding DB AG geführt werden. Die Anteile der DB AG befinden sich vollständig im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.

Die DB Finance ist nicht Teil dieser Geschäftsfelder, sondern direkt der DB AG zugeordnet.

#### 2. Struktur/Organisation und Aktivitäten/Geschäftszweck der Gesellschaft

Die DB Finance übernimmt für den DB-Konzern die Refinanzierung über die Kapitalmärkte durch die Emission von Wertpapieren und die Weiterleitung der Emissionserlöse an die DB AG oder andere DB-Konzerngesellschaften in Form von Krediten mit gleicher Währung, Laufzeit und Tilgungsstruktur. Die

Geschäftsjahr 2023

Geänderter Lagebericht

Deutsche Bahn Finance GmbH

Gesellschaft wurde im Jahr 1994 in Amsterdam/Niederlande als Deutsche Bahn Finance B.V. gegründet. Im Rahmen eines identitätswahrenden Sitz- und Rechtsformwechsels zum 1. September 2017 wurde die Gesellschaft als Deutsche Bahn Finance GmbH im Handelsregister Berlin-Charlottenburg eingetragen.

## Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung im Sinne des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für das Jahr 2023 für die DB Finance ist im Corporate Governance Bericht der DB AG enthalten, der als Teil des Integrierten Berichts 2023 des DB-Konzerns veröffentlicht wird.

## Rahmenbedingungen

### Fiskalpolitik

Am 15. November 2023 hat das Bundesverfassungsgericht verkündet, dass das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig ist. In Folge des Urteils hat die Bundesregierung angekündigt, einen neuen Wirtschaftsplan für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) für die Jahre ab 2024 zu erstellen, in dem für die Förderung von Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur ein neuer Titel geschaffen worden war. Im Dezember 2023 verständigte sich die Bundesregierung auf die Eckpunkte für einen überarbeiteten KTF sowie auf Anpassungen am Kernhaushalt zur Schließung der in Folge des KTF-Urteils entstandenen Deckungslücke. Die Einigung sieht u.a. vor, dass die im Regierungsentwurf zum KTF für die Schieneninfrastruktur vorgesehenen Mittel entfallen und stattdessen zusätzliche Mittel über Eigenkapitalerhöhungen bereitgestellt werden sollen. Geplant wurden Zuführungen von je 5,5 Mrd. € in den Jahren 2024 und 2025 sowie insgesamt 20 Mrd. € bis 2029.

### Konjunkturverlauf

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war 2023 geprägt von Stagnation. Gründe für die deutlich schwächere als erwartete Entwicklung lagen u.a. in den Nachwirkungen der hohen Energiepreise im Vorjahr, die die Kaufkraft der Konsumenten reduzierte. Die straffe Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) unterstützte diese Entwicklung und belastete insbesondere den deutschen Bausektor massiv. Auch

die im Jahresverlauf 2023 zunächst positive Entwicklung der Investitionen kehrte sich angesichts sinkender Aufträge und fallender Industrieproduktion im vierten Quartal 2023 um. Sinkende Exporte aus Deutschland infolge einer eingeschränkten Wachstumsdynamik in der Weltwirtschaft wirkten sich zusätzlich dämpfend aus. Die Inflationsrate ist im Jahresverlauf 2023 deutlich zurückgegangen. Sie lag in den ersten Monaten 2023 noch bei rund 8 %; im November 2023 betrug sie rund 3 %, der niedrigste Wert seit Juni 2021. Während die Energiepreise rückläufig waren, verteuerten sich die Ausgaben für Lebensmittel überproportional. Neben der sinkenden Inflationsrate und der auch infolge guter Lohnabschlüsse wieder ansteigenden Realeinkommen privater Haushalte zeigten wirtschaftliche Frühindikatoren zum Jahresende 2023 eine leicht verbesserte Stimmung. Allerdings ergaben sich neue Unsicherheiten aus den fiskalischen Implikationen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) im November 2023 über die künftige Ausgestaltung der öffentlichen Haushalte.

Im Jahr 2024 stagnierte die deutsche Wirtschaft. Zwar sank die Inflation fast wieder auf die Zielgröße der Europäischen Zentralbank (+2 %) und auch die Beschäftigung blieb auf einem sehr hohen Niveau einhergehend mit kräftig steigenden realen Einkommen. Eingetrübte Zukunftsaussichten und gestiegene Unsicherheiten hatten aber einen dämpfenden Effekt, so dass der private Konsum nicht entsprechend anstieg. Insbesondere die Investitionen der deutschen Unternehmen entwickelten sich schwach, was das zukünftige Wirtschaftswachstum belasten dürfte. Die gesunkene Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zeigte sich 2024 auch in einem allerdings nur moderat gesunkenen Exportüberschuss. Mit einem Zuwachs von über 2 % legte von den volkswirtschaftlichen Aggregaten einzig der Staatskonsum nennenswert zu.

Eine zentrale Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Deutschland bleibt die Demografie. Zum einen gibt es immer mehr Empfänger von Ruhestandsbezügen, was Sozialversicherungen und öffentliche Haushalte belastet. Zum anderen fehlen in fast allen Branchen qualifizierte Arbeitskräfte, was bereits eines der größten Wachstumshemmnisse ist und sich in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre weiter verstärken dürfte. Weitere Unsicherheiten für die Zukunftsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland und insbesondere des Verkehrssektors resultieren aus den hohen und schwankenden Strompreisen.

Auch die europäische Wirtschaft hat im Laufe des Jahres 2023 an Dynamik verloren. Treiber waren hohe Lebenshaltungskosten, eine sinkende Industrieproduktion, ein negativer Trend im Außenhandel des Euro-Raums sowie die restriktive Geldpolitik der EZB. Die Risiken haben auch infolge des andauernden Ukraine-Kriegs sowie des im Oktober 2023 aufgeflamten Gaza-Kriegs zugenommen. Die Entwicklung der Wirtschaftsleistung war innerhalb der Europäischen Union (EU) stark unterschiedlich. Während Spanien, Portugal, Griechenland, Rumänien und Bulgarien überdurchschnittlich wuchsen, stagnierte das Wachstum in Deutschland, Österreich, Schweden und im Baltikum oder war sogar leicht negativ. Trotz der schwachen

---

Wirtschaftsleistung entwickelte sich der Arbeitsmarkt in der EU v.a. in der ersten Jahreshälfte 2023 robust; im zweiten Quartal 2023 erreichten Erwerbs- und Beschäftigungsquoten Allzeithochs und die Arbeitslosenquote lag im September 2023 nahezu auf dem Wert ihres Rekordtiefs. Auch in Europa macht sich der Fachkräftemangel zunehmend bemerkbar. Höhere Tariflöhne und Realeinkommen, infolge der sinkenden Inflationsrate führten zum Jahresende 2023 zu einer stärkeren, die Wirtschaft belebende Konsumneigung und sinkenden Sparquoten.

Die europäische Wirtschaft erholte sich 2024 leicht. Dank der rückläufigen Inflationsraten stiegen die realen Einkommen und in der Folge zog der private Konsum an. Insbesondere der industrielle Sektor litt jedoch weiterhin unter einer schwachen Bauwirtschaft und einer geringen internationalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte. Die Entwicklung einzelner Länder war differenziert. Während z.B. Deutschland wegen seines großen Anlagen- und Maschinenbausektors stark unter den weltweit schwachen Investitionen litt, entwickelten sich Länder wie Spanien, Portugal oder Dänemark deutlich besser.

Eine wichtige Rolle spielten direkt und indirekt weiterhin geopolitische Entwicklungen und Krisen, wie der Russland-Ukraine-Konflikt. Wegfallende Bezugs- und Absatzmärkte durch Sanktionen belasteten insbesondere Länder, die stark in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden sind. Negative Effekte resultieren indirekt u. a. aus steigenden Rohstoff- und Energiepreisen sowie einer Konsum- und Investitionszurückhaltung infolge einer höheren Unsicherheit. Diese wurde durch die Wiederwahl Donald Trumps als Präsident der USA und damit verbundenen Sorgen vor Handelskonflikten noch verschärft.

Unterstützt durch die gesunkene Inflation senkte die Europäischen Zentralbank 2024 die Leitzinsen in drei Schritten. Insbesondere die Investitionsgüterindustrie und die Bauwirtschaft erwarten hiervon wichtige Impulse, um auf einen Wachstumspfad zurückkehren zu können.

## Finanzmärkte

Renditen von 10-jährigen Bundesanleihen lagen 2023 in einer engen Bandbreite zwischen 1,9 % und 3,0 %. Die unterjährigen Geldmarktzinsen zogen in den ersten drei Quartalen 2023 kontinuierlich an und blieben im vierten Quartal 2023 auf dem Niveau ihrer Höchststände. EUR-3-Monats-Geldmarktzinsen stiegen von 2,1 % auf knapp 4,0 %. Somit ergibt sich weiterhin eine inverse Zinsstrukturkurve im Euroraum.

Die DB Finance nutzt für ihre Emissionen in erster Linie in Euro denominateden Unternehmensanleihen. In diesem Marktsegment lag im Jahr 2023 das Emissionsvolumen bei 344 Mrd. € und damit deutlich über dem Vorjahreswert von 272 Mrd. €. (Quelle: DZ Bank/Dealogic)

Der Trend aus dem Jahr 2022 mit eher kurz- und mittelfristigen Anleihemissionen setzte sich vor dem Hintergrund steigender Leitzinsen im Jahr 2023 fort. Nur wenige Emittenten, darunter die DB Finance,

konnten das Laufzeitsegment von 15 bis 20 Jahren nutzen. Fälligkeiten darüber hinaus wurden in Euro im Unternehmenssektor nicht emittiert.

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Ertragslage

Als reines Finanzierungsvehikel erwirtschaftet die DB Finance Erträge aus Ausleihungen. Das Finanzergebnis resultiert aus der Zinsmarge zwischen den aufgenommenen Anleihen und den weitergeleiteten Krediten. Neue Kredite wurden im Berichtsjahr mit einer Marge von durchschnittlich 0,05 % an die DB AG weitergeleitet.

Das Geschäftsvolumen der DB Finance bestimmt sich nach dem Finanzierungsbedarf des DB-Konzerns. Die DB Finance als DB-konzerninterne Finanzierungsgesellschaft stellt ausschließlich Finanzierungsmittel zur Verfügung. Zinseinnahmen wurden damit ausschließlich von anderen DB-Konzerngesellschaften generiert. Im Berichtsjahr wurden mehr Mittel aufgenommen als zurückgezahlt.

Das Zinsergebnis als wesentliche Ertragsquelle der DB Finance belief sich im Berichtsjahr auf 19.314 T€ (2022: 16.127 T€) bei 556.072 T€ (2022: 484.145 T€) Zinsertrag gegenüber 536.758 T€ (2022: 468.018 T€) Zinsaufwand. Der höhere Zinsertrag ist auf die gestiegenen Zinsen für Sichteinlagen zurückzuführen.

Das Ergebnis nach Steuern der DB belief sich auf 17.843 T€ (2022: 15.301 T€). Das Ergebnis wird aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Muttergesellschaft DB AG abgeführt.

Die DB Finance als reine Konzernfinanzierungsgesellschaft leitet Fremdwährungsanleihen als Fremdwährungskredit direkt weiter. Dadurch entsteht primär kein Währungskursrisiko. Ausgewiesene Währungsgewinne oder -verluste sind Ausgleichspositionen zum Zinsergebnis und entstehen vornehmlich durch Verkäufe von Disagioerlösen zum früheren Emissionszeitpunkt und die Neubewertung der entsprechenden Teilamortisierung zum Devisenkurs des jeweiligen Berichtsjahres. Währungsgewinne und -verluste in einer einzelnen Transaktion gleichen sich über die Laufzeit der Anleihe und des zugehörigen Kredits aus.

Die DB Finance befindet sich in einer steuerlichen Organschaft mit der DB AG, so dass auf Gesellschaftsebene keine Belastung mit Ertragsteuern erfolgt.

## Finanzlage

Die DB Finance besorgt für den DB-Konzern die notwendigen Finanzierungsmittel über die internationalen Kapitalmärkte. Das Finanzmanagement-System des DB-Konzerns ist im Konzernlagebericht der DB AG ausführlich beschrieben.

Das Treasury-Zentrum für den DB-Konzern ist in der DB AG angesiedelt. Hierdurch wird sichergestellt, dass alle DB-Konzerngesellschaften zu bestmöglichen Bedingungen Finanzmittel aufnehmen und anlegen können. Vor der DB-konzernexternen Beschaffung von Finanzmitteln wird ein Finanzmittelausgleich innerhalb des DB-Konzerns vorgenommen. Mit diesem Konzept sichert der DB-Konzern einen bereichsübergreifenden Risiko- und Ressourcenverbund. Für den DB-Konzern liegen die Vorteile in der Bündelung von Know-how, der Realisierung von Synergieeffekten sowie in der Minimierung der Refinanzierungskosten.

Die Emissionen der DB Finance sind durch Garantien der DB AG abgedeckt. Per 31. Dezember 2023 belief sich der Garantierahmen auf 35 Mrd. € für das europäische Emissionsprogramm und 5 Mrd. AUD für das australische Emissionsprogramm.

Die Kreditwürdigkeit des DB-Konzerns wird von den Rating-Agenturen S&P Global Ratings (S&P) und Moody's laufend überprüft und beurteilt. S&P und Moody's haben beide im Berichtsjahr ihre Rating-Einschätzung des DB Konzerns auf AA- bzw. Aa1 belassen. Details zu den Rating-Einstufungen der DB AG sind unter [www.deutschebahn.com/ir](http://www.deutschebahn.com/ir) online verfügbar.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt sechs Kapitalmarkttransaktionen im Gegenwert von 3,0 Mrd. € durchgeführt. Davon entfielen 5 Transaktionen auf das 35 Mrd. € europäische Debt Issuance Programme und eine Transaktion auf das australische Emissionsprogramm.

Die gewichtete Laufzeit der Neuemissionen im Berichtsjahr belief sich auf 12,5 Jahre, (2022: 12,4 Jahre). Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag 2023 eine durchschnittliche Restlaufzeit des gesamten Anleihebestandes von 8,7 Jahren.

<b>Geschäftsjahr 2023</b>	<b>Geänderter Lagebericht</b>	<b>Deutsche Bahn Finance GmbH</b>
---------------------------	-------------------------------	-----------------------------------

ISIN	Emittent	Währung	Betrag in Mio.	Kupon	Fälligkeit	Laufzeit in Jahren
XS2577042893	DB Finance	EUR	750	3,625	Dez. 2037	14,9
XS2624017070	DB Finance	EUR	600	3,250	Mai 2033	10,0
CH1277080508	DB Finance	CHF	275	1,885	Sep. 2035	12,0
XS2689049059	DB Finance	EUR	600	3,500	Sep. 2027	4,0
AU3CB0304483	DB Finance	AUD	250	6,016	Nov. 2033	10,0
XS2722190795	DB Finance	EUR	650	4,000	Nov. 2043	20,0

Die Mittelaufnahme diente der Refinanzierung von fällig werdenden Verbindlichkeiten und der fortlaufenden allgemeinen Konzernfinanzierung.

Die Nachfrage nach den Emissionen in EUR kam vor allem von institutionellen Investoren aus Europa und Asien. Die CHF-Anleihe wurde in der Schweiz platziert. Die Nachfrage nach der AUD-Anleihe kam von institutionellen Anlegern aus dem asiatisch-pazifischen Raum.

### **Bilanzstruktur**

Die Bilanzsumme der DB Finance wird im Wesentlichen bestimmt durch das Volumen der ausstehenden Anleihen und Kredite. Im Berichtsjahr standen Neuemissionen im Gegenwert von 3.036,2 Mio. € Rückzahlungen im Gegenwert von 1.955,8 Mio. € entgegen. Die Bilanzsumme erhöhte sich im Wesentlichen hierdurch um 1.212,0 Mio. € auf 32.687,5 Mio. €.

Das Finanzanlagevermögen der DB Finance besteht ausschließlich aus den weitergereichten Krediten an die DB AG oder deren Tochtergesellschaften. Das Finanzanlagevermögen machte 98,6 % (per 31. Dezember 2022: 98,6 %) der Bilanzsumme aus. Fremdwährungsanleihen stehen Fremdwährungskredite in gleicher Höhe gegenüber. Bei Währungskursveränderungen verändern sich beide Positionen in gleichem Ausmaß, so dass sich währungskursbedingte Effekte über die Gesamtlaufzeit ausgleichen.

Das Umlaufvermögen der DB Finance besteht in erster Linie aus Zinsforderungen gegen die DB AG und weitere DB-Konzerngesellschaften sowie dem Guthaben aus dem Cashpooling bei der DB AG. Die Zinsforderungen betragen zum Bilanzstichtag 220,8 Mio. € (per 31. Dezember 2022: 212,9 Mio. €) und das Cashpooling-Guthaben 102,1 Mio. € (per 31. Dezember 2022: 100,8 Mio. €). Der Anteil des Umlaufvermögens entsprach 1,0 % (per 31. Dezember 2022: 1,0 %) der Bilanzsumme.

**Geschäftsjahr 2023****Geänderter Lagebericht****Deutsche Bahn Finance GmbH**

Das eingezahlte Stammkapital der DB Finance betrug 0,1 Mio. € (per 31. Dezember 2022: 0,1 Mio. €). Durch Thesaurierung der Gewinne aus früheren Geschäftsjahren stehen der DB Finance insgesamt 64,0 Mio. € (per 31. Dezember 2022: 64,0 Mio. €) an Gewinnrücklagen zur Verfügung. Das Jahresergebnis wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags an die DB AG abgeführt. Damit beläuft sich das Eigenkapital der DB Finance unverändert auf 64,1 Mio. €.

Die Rückstellungen der DB Finance beliefen sich auf insgesamt 0,1 Mio. € (per 31. Dezember 2022: 0,1 Mio. €).

Die ausstehenden Anleihen zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen und Avalprovisionen machen aufgrund der Aufgabenstellung der DB Finance die mit Abstand größten Positionen im Fremdkapital aus. Insgesamt beliefen sich die Verbindlichkeiten auf 32.451,8 Mio. € (per 31. Dezember 2022: 31.246,4 Mio. €), was 99,3 % (per 31. Dezember 2022: 99,3 %) der Bilanzsumme entsprach.

Bedingt durch das originäre Geschäft einer Finanzierungsgesellschaft entsprechen die zinspflichtigen Verbindlichkeiten nahezu der Bilanzsumme. Mit 32.218,2 Mio. € (per 31. Dezember 2022: 31.023,4 Mio. €) lag der Anteil der zinspflichtigen Verbindlichkeiten bei 98,6 % (per 31. Dezember 2022: 98,6 %) der Bilanzsumme. Außer den Anleihen bestanden keine weiteren langfristigen Verbindlichkeiten.

Aus der Aufgabe der DB-Konzernfinanzierung heraus stellt die DB Finance dem DB-Konzern Finanzmittel zur Verfügung. Die Verbindlichkeiten sind nahezu ausschließlich DB-konzernexternen Quellen zuzuordnen. Die Anleihen der DB Finance werden von der DB AG garantiert. Hierfür hat die DB AG als Garantiegeberin Anspruch auf Avalprovisionen, die sich zum Bilanzstichtag auf 14,0 Mio. € (per 31. Dezember 2022: 14,0 Mio. €) beliefen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten ohne Anleihen der DB Finance umfassten insgesamt 233,6 Mio. € (per 31. Dezember 2022: 223,0 Mio. €) oder 0,7 % (per 31. Dezember 2022: 0,7 %) der Bilanzsumme. Als reine Finanzierungsgesellschaft entspricht das langfristige Fremdkapital dem Anlagevermögen der DB Finance. Zusammen mit dem Eigenkapital besteht somit eine Anlagedeckung von mehr als 100 %.

<b>Geschäftsjahr 2023</b>	<b>Geänderter Lagebericht</b>	<b>Deutsche Bahn Finance GmbH</b>
---------------------------	-------------------------------	-----------------------------------

<b>Bilanzstruktur</b> in % der Bilanzsumme	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	<b>98,6</b>	98,6
Umlaufvermögen	<b>1,0</b>	1,0
Rechnungsabgrenzungsposten	<b>0,4</b>	0,4
	<b>100,0</b>	100,0
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	<b>0,2</b>	0,2
Rückstellungen	<b>0,0</b>	0,0
Verbindlichkeiten	<b>99,3</b>	99,3
Zinspflichtige Verbindlichkeiten	<b>(98,6)</b>	(98,6)
Rechnungsabgrenzungsposten	<b>0,5</b>	0,5
	<b>100,0</b>	100,0
<b>Bilanzsumme in Mio. €</b>	<b>32.687,5</b>	31.475

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Berichtsjahr als erfreulich. Die geplanten Kapitalmarkttransaktionen konnten breit platziert werden und die Fälligkeiten wurden termingerecht zurückgeführt.

### **Nachtragsbericht**

Die DB Finance hat im Geschäftsjahr 2024 drei neue Anleihen über 500 Mio. €, 500 Mio. €, und 1.325 Mio. NOK begeben sowie neun Anleihen über 500 Mio. €, 300 Mio. €, 300 Mio. €, 425 Mio. AUD, 90 Mio. AUD, 350 Mio. HKD, 300 Mio. CHF, und 100 Mio. CHF und 12 Mrd. JPY getilgt.

Mit Wirkung vom 5. März 2024 wurde der Aufsichtsrat der Deutsche Bahn Finance GmbH aufgelöst. Christian Große Erdmann hat die Gesellschaft zum 31. Oktober 2024 verlassen. Zum 1. November 2024 übernahm Dr. Wolfgang Bohner das Geschäftsführungsmandat.

Der Konzernvorstand der Muttergesellschaft Deutsche Bahn AG hat im vierten Quartal 2024 beschlossen, die DB Finance im Laufe des Jahres 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die DB AG zu verschmelzen.

## Chancen- und Risikobericht

Mit den Geschäftsaktivitäten der DB Finance sind neben Chancen auch Risiken verbunden. Dabei zielt die Geschäftspolitik des DB-Konzerns sowohl auf die Wahrnehmung von Chancen als auch im Rahmen des Risikomanagements auf eine aktive Steuerung identifizierter Risiken. Die hierfür notwendige Informationsaufbereitung erfolgt bei der DB Finance im integrierten Risikomanagementsystem, das an den gesetzlichen Anforderungen ausgerichtet ist. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Als DB-Konzernfinanzierungsgesellschaft mit strengen Regularien weist die DB Finance jedoch nur ein geringes Chancen- und Risikoprofil auf. Hauptschuldner ist die Deutsche Bahn AG.

Das Geschäftsergebnis ist geprägt durch das Emissionsvolumen, das durch den Finanzmittelbedarf der Gesellschaften des DB-Konzerns vorgegeben wird. Da die Zinsmargen im Vorfeld mit der DB AG bereits vereinbart wurden, ergibt sich daraus ein stabiler Kapitalzufluss für die DB Finance. Die Kosten sind zum größten Teil direkt abhängig von der Emissionstätigkeit.

Die DB Finance ist keinen Marktrisiken ausgesetzt, da sie aufgenommene Anleihen in gleicher Währung und Laufzeit zum Refinanzierungszins plus Marge als Kredite weiterreichen muss. Durch die Ausreichung der Mittel nur an vollkonsolidierte DB-Konzerngesellschaften geht das Kredit- und Währungsrisiko im DB-Konzern auf.

Durch die zunehmende Regulierung des Kapitalmarkts besteht das Risiko erhöhter administrativer Kosten. Grundsätzlich besteht ein operatives Risiko durch den Ausfall von Personal und durch Fehler in den Prozessketten im Zusammenspiel mit dem Treasury des DB-Konzerns. Dem Personalrisiko wird durch Redundanzen mit bestehendem Personal im Bereich Finanzen und Treasury der DB AG und dem Prozessrisiko wird durch Prozessanalysen, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen entgegengewirkt.

Durch die enge Einbindung in den DB-Konzern, unter anderem durch die DB AG als Garantin der emittierten Anleihen, wirken sich die Chancen und Risiken des Gesamtkonzerns indirekt auf die DB Finance aus. Im Wesentlichen lassen sich die Konzernrisiken wie folgt zusammenfassen:

- **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung:** Gesamtwirtschaftliche Schocks wie Wirtschafts- und Finanzkrisen oder konjunkturelle Eintrübungen unter anderem auch infolge von Konflikten, wie derzeit in der Ukraine, oder Epidemien können sich negativ auf das Geschäft auswirken. Unsicherheiten bestehen im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung in den nächsten Jahren. Für die DB Finance ist die Entwicklung der wesentlichen konjunkturellen Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf den Kapitalmarkt von Bedeutung. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Renditen wider und kann die
-

Kapitalbeschaffung erschweren. Dies kann höhere Emissionskosten zur Folge haben, die aber durch die DB Finance bei der Ausreichung der entsprechenden Kredite direkt und kostenneutral an den DB-Konzern weitergegeben werden.

- **Projektrisiken:** Mit der Modernisierung des Gesamtsystems Bahn sind hohe Investitionsvolumina, aber auch eine Vielzahl komplexer Projekte verbunden. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Verzögerungen in der Umsetzung oder notwendige Anpassungen während der häufig mehrjährigen Laufzeiten können zu Projektrisiken führen, die durch die vernetzten Produktionsstrukturen im DB-Konzern auch geschäftsfeldübergreifende Auswirkungen haben können. Der DB-Konzern trägt dem durch ein intensives Monitoring der Projekte Rechnung. Dies gilt insbesondere für die zentralen Großprojekte.
  - **Besondere Ereignisse:** Der Natur des Eisenbahngeschäfts als offenes System entsprechend können bestimmte Faktoren (wie Naturereignisse, Unfälle, Anschläge oder Diebstähle), die sich potenziell negativ auf den Betriebsablauf auswirken, vom DB-Konzern nur bedingt beeinflusst werden.
  - **Regulierungsrisiken:** Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler oder europäischer Ebene können Risiken für das Geschäft des DB-Konzerns zur Folge haben. Gegenstand der Regulierung sind unter anderem die einzelnen Komponenten der von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen verwendeten Preissysteme und Nutzungsbedingungen. Hier besteht das Risiko der Beanstandung und des Eingriffs. Politische Risiken betreffen insbesondere die Verschärfung geltender Normen und Vorschriften des Eisenbahnwesens. **Personalrisiken** bestehen unter anderem durch höhere Tarifabschlüsse als bei Wettbewerbern, die einen zusätzlichen Wettbewerbsnachteil in der Personalkostenstruktur bedeuten sowie einer unzureichenden Personaldeckung v.a. infolge eines hohen Personalbedarfs in einem Umfeld mit vorherrschendem Fachkräftemangel.
  - **Beschaffungs-/Energiamarktrisiken** aus schwankenden Einkaufspreisen für Rohstoffe, Energie sowie Bau- und Transportleistungen.
  - **Klimabedingte Risiken** im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, die sich aus dem Klimawandel ergeben.
  - **Übrige Risiken**, zum Beispiel rechtliche Risiken (unter anderem Schadenersatzansprüche oder Rechtsstreitigkeiten).
-

## Umfassendes Risikomanagementsystem

Die Grundsätze der Risikopolitik werden von der Konzernleitung des DB-Konzerns vorgegeben und auch bei der DB Finance umgesetzt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird der DB AG als Gesellschafterin der DB Finance dreimal jährlich berichtet. Für außerhalb des Berichtsturnus auftretende Risiken und Fehlentwicklungen besteht eine unmittelbare Berichtspflicht, Akquisitionsvorhaben unterliegen zusätzlich einer besonderen Überwachung.

Im Risikomanagementsystem des DB-Konzerns wird die Gesamtheit der Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen in einem Risikoportfolio sowie einer detaillierten Einzelaufstellung abgebildet. Die im Risikobericht erfassten Risiken sind kategorisiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Die Analyse umfasst neben den möglichen Auswirkungen zugleich die Ansatzpunkte und die Kosten von Gegenmaßnahmen.

Das konzernweit eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS), das auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse einschließt, ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Soweit die Einhaltung für sachgerecht erachtet wird, berücksichtigt die Ausgestaltung des IKS die empfohlenen Handlungsweisen des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen »Internal Control – Integrated Framework« in der überarbeiteten Fassung aus dem Jahr 2013. Ausgehend hiervon ist das IKS – insbesondere im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess – ein kontinuierlicher Prozess, der sich auf grundlegende konzerneinheitliche Prinzipien und Kontrollmechanismen wie z.B. systemtechnische und manuelle Abstimmungen, die Trennung und klare Definition von Funktionen sowie auf die Überwachung der Einhaltung und Weiterentwicklung von konzernweit anzuwendenden Richtlinien und speziellen Arbeitsanweisungen stützt.

## Bewertung der derzeitigen Risikoposition

Per 31. Dezember 2023 lagen die Risiko-Schwerpunkte der DB Finance für die Entwicklung im Folgejahr weiterhin im Bereich des Prozessmanagements. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition im Berichtsjahr nicht erhöht und es wird auch nicht mit einer Erhöhung der Risikoposition im Folgejahr gerechnet. Als Ergebnis der Analyse von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung keine bestandsgefährdenden Risiken für die Deutsche Bahn Finance GmbH vorhanden.

---

Geschäftsjahr 2023

Geänderter Lagebericht

Deutsche Bahn Finance GmbH

## Prognosebericht

### Konjunkturelle Aussichten

Für Deutschland wird 2024 insgesamt eine Stagnation der Wirtschaftsleistung erwartet. Ein wesentlicher Treiber für diese auch im internationalen Vergleich unterdurchschnittliche Prognose ist die Erwartung, dass der Welthandel nur moderat steigen wird. Davon wird Deutschland infolge der hohen Exportabhängigkeit der deutschen Wirtschaft besonders betroffen sein. Zudem begrenzt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Herbst 2023 zur Nutzung der Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds die fiskalischen Spielräume. Die deutliche Reduzierung staatlicher Ausgaben wird die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Leistung 2024 deutlich dämpfen. Außerdem sind Haushalte und Unternehmen mit großen Unsicherheiten konfrontiert, was zu einer Verschiebung von Ausgaben und Investitionen führen wird. Die Nachfrage nach deutschen Exporten wird sich 2024 nicht wesentlich beleben. Auch die 2023 stagnierende Baubranche wird sich 2024 nicht merklich erholen. Es wird jedoch erwartet, dass der private Konsum die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland infolge von relativ guten Lohnabschlüssen bei einem robusten Arbeitsmarkt sowie einer deutlich zurückgehenden Inflation im Jahresverlauf stimuliert.

Für den Euro-Raum wird für 2024 ein ähnlich schwaches Wachstum wie im Vorjahr prognostiziert. Der europäische Außenhandel wird sich etwas erholen, das Wachstum der Industrieproduktion wird hingegen nur verhalten positiv eingeschätzt. Risiken auf der Angebotsseite umfassen einerseits eine unsichere Einschätzung der Absatzmärkte, andererseits bestehen Unsicherheiten bezüglich künftiger europäischer und nationaler Vorgaben im Hinblick auf einen klimaneutralen Umbau der Wirtschaft. In der Folge werden Investitionsentscheidungen hinausgezögert. Für den Euro-Raum wird erwartet, dass sich das Zinsniveau stabilisiert und damit auch der Druck auf die Inflationsrate abnimmt. Prognosen sehen 2024 eine Rückkehr der Inflationsrate im Euro-Raum auf unter 2 %. Dies wird sich über relativ stabil bleibende Reallöhne positiv auf die Nachfrage auswirken.

## Finanzmärkte

Mit der weiteren Beruhigung der Inflation und der weiterhin angespannten konjunkturellen Lage sollten die Geldmarktzinsen ihre Spitze erreicht haben. Das wird sich auch in der Entwicklung der Renditen im Kapitalmarkt niederschlagen, während ein höherer Bedarf an Staatsanleihen gegenläufig wirken könnte.

## Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen

Aus den Rahmenbedingungen für das Jahr 2024 werden keine wesentlichen Veränderungen für das Geschäft der DB Finance erwartet. Sofern höhere Renditen bei der Kapitalaufnahme vereinbart werden müssen, werden diese durch höhere Zinsen bei der Kreditvergabe kompensiert. Sollte der Anleihemarkt aufgrund einer eingeschränkten Investitionsbereitschaft der Anleger weniger aufnahmebereit sein, müssen geplante Transaktionen gegebenenfalls zeitlich verschoben oder konditionell angepasst werden. Für die Emissionstätigkeit resultiert daraus eine höhere Flexibilitätsanforderung, um im Bedarfsfall schnelle Entscheidungen zu treffen und um auch kurzfristige Änderungen der Emissionsplanung bzgl. Zeitpunkt, Laufzeit, Volumen oder Emissionswährung vornehmen zu können.

## Voraussichtliche Entwicklung der DB Finance im Geschäftsjahr 2024

Im Jahr 2024 werden Anleihen im Gesamtwert von 1,9 Mrd. € fällig, was sich in der Inanspruchnahme der Kapitalmärkte widerspiegeln wird.

Durch die Weiterreichung der Anleiheerlöse als Kredit mit einer gegenüber den Jahren vor 2018 um einen Basispunkt verminderten Zinsmarge und das Auslaufen der Altverträge mit höherer Marge nimmt die Gesamtzinsmarge tendenziell weiter ab. Weiterhin würde eine potenziell niedrigere Guthabenverzinsung für Sichteinlagen das Zinsergebnis belasten. Diesen beiden Faktoren wirkt eine höhere Emissionstätigkeit im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre entgegen. Das Zinsergebnis als wesentlicher Bestandteil des Jahresergebnisses der DB Finance sollte daher das Niveau des Berichtsjahrs erreichen.

Die Einschätzungen stehen wie immer unter den nachfolgend genannten Vorbehalten.

### Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Lagebericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der DB Finance beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Die Deutsche Bahn Finance GmbH übernimmt keine Verpflichtung, die im vorliegenden Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Berlin, 7. März 2025

Deutsche Bahn Finance GmbH

Die Geschäftsführung

.....  
Dr. Wolfgang Bohner

.....  
Marcus Mehlinger

**Geschäftsjahr 2023****Geänderter Lagebericht****Deutsche Bahn Finance GmbH**

Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin  
Jahresabschluss 31. Dezember 2023

Die Geschäftsführung der Deutsche Bahn Finance GmbH versichert nach bestem Wissen, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschl. des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 7. März 2025

Deutsche Bahn Finance GmbH

Die Geschäftsführung

.....

Dr. Wolfgang Bohner

.....

Marcus Mehlinger

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.